

NIEDERSCHRIFT

über die **14.** Sitzung **des Jugendhilfeausschusses** (XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **20.02.2019**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Karl-Heinz Ehms
2. Herr Wolfgang Wappenschmidt

• SPD-Fraktion

3. Herr Wolfgang Kaisers
4. Herr Rainer Schmitz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

5. Herr Marco Becker

• FDP-Fraktion

6. Herr Gerhard Heyner
7. Herr Dirk Rosellen

• Die Linke

8. Herr Oliver Schulz

- **Beratende Mitglieder**

9. Frau Margit Kalthoff

- **Stellvertretende beratende Mitglieder**

10. Frau Nina Dahlmann

- **Verwaltung**

11. Herr Antonius Berheide
12. Frau Petra Fliegen
13. Frau Natalia Jefimenko
14. Frau Andrea Kilian
15. Herr Ralf Klahre
16. Frau Marion Klein
17. Frau Lena Kremer
18. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
19. Frau Ulrike Schmitz-Doering

- **Schriftführer**

20. Herr Karsten Troppenz

- **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

21. Herr Martin Braun
22. Frau Margareta Görris
23. Frau Wiltrud Winzen

- **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

24. Frau Deborah Buschendorf
25. Herr Thomas Sablotny
26. Herr Hans-Dieter Windeler

Inhaltsverzeichnis

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		
1.	Eröffnung der 14. Sitzung	5
1.1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	5
1.2	Genehmigung der letzten Niederschrift.....	6
2.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege.....	6
2.1	Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2018/2019 Vorlage: 51/3098/XVI/2019.....	6
	Beschluss:	6
2.1.1	Ausbau der Kindertagesbetreuung im Jugendamtsbezirk Rhein-Kreis-Neuss Vorlage: 51/3165/XVI/2019.....	7
2.1.2	Belegung der Kindertageseinrichtung in Jüchen, Korschenbroich und Rommers- kirchen im Kindergartenjahr 2019/20 Vorlage: 51/3183/XVI/2019.....	7
2.2	Förderung des Neubaus der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rommers- kirchen, Veilchenweg in Butzheim Vorlage: 51/3099/XVI/2019	7
	Beschluss:	8
2.3	Förderung der Erweiterung des Montessori Kinderhauses Bahnstr. 49 in Jüchen Otzenrath Vorlage: 51/3176/XVI/2019	8
	Beschluss:	8
2.4	Landeszuschüsse für plusKITA gemäß § 21a KiBiz und für Kindertagesein- richtung mit zusätzlichen Sprachförderbedarf gemäß 21 b KiBiz Vorlage: 51/3100/XVI/2019.....	9
	Beschluss:	9
2.5	Beitragsfreiheit bei Mittagsverpflegung in Kindertagesbetreuung Vorlage: 51/3166/XVI/2019.....	9
3.	Jugend- und Familienhilfe	11
3.1	Übernahme der Adoptionsvermittlungsaufgaben im Rhein-Kreis Neuss durch das Jugendamt der Stadt Neuss Vorlage: 51/3101/XVI/2019.....	11
	Beschluss:	11

4.	Kreisentwicklungskonzept.....	11
4.1	Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2018) Vorlage: 51/3102/XVI/2019.....	11
	Beschluss:	11
5.	Jugendarbeit / Jugendschutz	12
5.1	Antrag des Partnerschaftskomitees Rommerskirchen/Mouilleron le Captif e.V. auf Bezuschussung einer deutsch-französischen Jugendbegegnung 2019 in Mouilleron le Captif Vorlage: 51/3103/XVI/2019	12
	Beschluss:	12
6.	Bericht über die Jugendhilfeausgaben 2019 / 2020.....	12
6.1	Haushaltsberatung Jugendamt 2019 Vorlage: 51/3104/XVI/2019.....	12
	Beschluss:	13
6.1.1	Aktueller Stand der Kreisumlage Jugendamt 2020 Vorlage: 51/3142/XVI/2019.....	13
7.	Mitteilungen der Verwaltung.....	13
8.	Anfragen	14
8.1	Anfrage der SPD Fraktion: OGATA Plätze Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/3142/XVI/2019.....	14
	Beschluss:	14
9.	Verschiedenes.....	14

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 14. Sitzung

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen eröffnete die 14. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses in der XVI. Wahlperiode um 17:00 Uhr.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung wies er auf die ausgelegten Tischvorlagen hin. Er schlug vor diese jeweils thematisch passend zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten der übergeordneten Themen zu behandeln. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung soll zum Tagesordnungspunkt 2.1 behandelt werden. Die Förderung der Erweiterung des Montessori Kinderhauses in Otzenrath soll als Tagesordnungspunkt 2.3 und der 2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Tagesordnungspunkt 2.5 behandelt werden. Der bisherige Tagesordnungspunkt 2.3 wird zu 2.4. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Herr Becker wies darauf hin, dass die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weder in der gedruckten Einladung, noch aus der elektronischen Einladung in Session ersichtlich gewesen seien.

Herr Lonnes erklärte, dass

- die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fristgerecht eingegangen seien
- bei Ausschöpfung der Frist durch die Fraktionen Anträge immer wieder eingehen nachdem die Einladung auch mittels Mandatos versandt worden ist und in solchen Fällen die Anträge als Tischvorlage an die Ausschussmitglieder verteilt und diese in Session eingestellt werden. Wenn diese Verfahrensweise unbefriedigend sei, müsste die Eingangsfrist für die Anträge der Fraktionen verlängert werden.

Herr Rosellen teilte dazu mit, dass die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mittlerweile online in Session ersichtlich seien und auf dem Tisch vorliegen.

Herr Rosellen stellte anschließend die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Protokoll:

Einsprüche oder Bedenken gegen die Niederschrift zur 13. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (XVI. Wahlperiode) vom 09.10.2018 erhoben sich nicht.

2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

2.1. Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2018/2019 Vorlage: 51/3098/XVI/2019

Protokoll:

Herr Berheide berichtete anhand einer Power Point Präsentation über die Fortschreibung des Bedarfsplans für Kindertageseinrichtungen 2018/19. Die Power Point Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Herr Lonnes teilte daraufhin mit, entscheidend sei es, dass jedes Kind bisher einen Platz bekommen habe. Dies sei ein Verdienst der Mitarbeiter des Kreisjugendamtes, aber auch der beteiligten Kommunen. Der Bedarf wachse zurzeit stetig und gemeinsam mit den Städten und der Gemeinde werde man auch weiterhin konsequent daran arbeiten diesen zu decken.

Herr Wappenschmidt sprach seinen Dank an die Mitarbeiter des Jugendamtes, sowie an die beteiligten Kommunen aus. Er sei froh, dass es bisher, trotz der schwierigen Planungsbedingungen, stets gelungen sei den Bedarf zu decken. Dieses Ziel müsse auch weiterhin aufrechterhalten werden. Neben der steigenden Kosten sei zukünftig auch die Gewinnung neuer Mitarbeiter eine Herausforderung. Vor allem die Qualität der Arbeit müsse dabei gewahrt bleiben.

Hinsichtlich des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, teilte Herr Wappenschmidt mit dass dieser angesichts der vorgelegten Zahlen der Bedarfsplanung obsolet sei, da die Bedarfsdeckung der Kindertagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren bereits bei 48 % läge.

Er führte weiter aus, dass es positiv sei, dass der tatsächliche Bedarf für unter einjährige Kinder niedriger sei als angenommen und, dass auch die Angebote der Kindertagespflege in Anspruch genommen werden.

Herr Schmitz bedankte sich im Anschluss für den Bericht und die gute Arbeit im Jugendamt und in den Kommunen. Die SPD habe jedoch bezüglich des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen noch Beratungsbedarf, weswegen um Vertagung gebeten wird.

Herr Wappenschmidt merkte nochmals an, dass die Beschlussvorlage dem Antrag der Grünen entspreche und er eine getrennte Beschlussfassung zu diesem Antrag nicht für erforderlich halte.

Herr Becker erklärte dazu, dass er den Antrag zurückstelle.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste anschließend einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20190220/Ö2.1

Beschluss:

- Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die aktualisierte Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.
- Für den weiteren U3-Ausbau werden die Ausbauziele wie folgt festgelegt:
 - für die 2-jährigen (hineinwachsender Jahrgang) 100% ,
 - für die 1-jährigen 40% und
 - für die Kinder unter einem Jahr 3%.

- Das Jugendamt wird beauftragt, den Bedarf jährlich mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes festzustellen und alle erforderlichen Maßnahmen mit den Städten Jüchen und Korschenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen sowie den freien Trägern abzustimmen und umzusetzen.
- Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung dem Landesjugendamt bis zum 15.03.2019 gemäß § 21 Abs. 1 KiBiz die in der Tischvorlage aufgeführten Belegungen der Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen zu melden.
Die im Folgenden aufgeführten Gruppenkonstellationen für die Kindertageseinrichtungen mit der entsprechenden Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren ist die Grundlage für die Belegung der Kindertageseinrichtungen.
- Dem Kreisjugendamt wird die Möglichkeit eingeräumt, die Belegung der Einrichtungen in einem geringen Umfang zu verändern, soweit dies aufgrund einer Bedarfsänderung erforderlich wird.

2.1.1. Ausbau der Kindertagesbetreuung im Jugendamtsbezirk Rhein-Kreis-Neuss

Vorlage: 51/3165/XVI/2019

Protokoll:

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte zum Tagesordnungspunkt 2.1.

JhA/20190220/Ö8.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2.1.2. Belegung der Kindertageseinrichtung in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen im Kindergartenjahr 2019/20

Vorlage: 51/3183/XVI/2019

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhoben sich keine Wortmeldungen.

JhA/20190220/Ö2.1.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2.2 Förderung des Neubaus der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rommerskirchen, Veilchenweg in Butzheim

Vorlage: 51/3099/XVI/2019

Protokoll:

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20190220/Ö2.2

Beschluss:

Der Gemeinde Rommerskirchen wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anererkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen, die auch für die Betreuung für Kinder unter drei Jahren geeignet sind, auf dem Veilchenweg in Rommerskirchen, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 1.341.500 € zu anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 2.683.000 € gewährt.

Gewährte Bundes- oder Landesmittel für den U3-Ausbau reduzieren den Kreiszuschuss gemäß der o.a. Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013.

Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre und 30 Jahre für die Baumaßnahme.

Die Mittel sind im Haushalt 2019/20 im Produktplan 060 361 010 eingeplant und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt.

2.3 Förderung der Erweiterung des Montessori Kinderhauses Bahnstr. 49 in Jüchen Otzenrath

Vorlage: 51/3176/XVI/2019

Protokoll:

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20190220/Ö2.3**Beschluss:**

Der Stadt Jüchen wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anererkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Erweiterung des städtischen Montessori Kinderhauses in Jüchen Bahnstraße 49 um zwei Gruppen, die auch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geeignet sind, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = 653.000,00 € zu anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.306.000,00 € gewährt.

Gewährte Bundes- oder Landesmittel für den U3- und /oder U6-Ausbau reduzieren den Kreiszuschuss gemäß der o.a. Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013.

Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre und 30 Jahre für die Baumaßnahme.

Die Mittel sind im Haushalt 2019/20 im Produktbereich 060 361 010 eingeplant und stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes zur Verfügung.

2.4 Landeszuschüsse für plusKITA gemäß § 21a KiBiz und für Kindertageseinrichtung mit zusätzlichen Sprachförderbedarf gemäß 21 b KiBiz Vorlage: 51/3100/XVI/2019

Protokoll:

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20190220/Ö2.4

Beschluss:

1. Für folgende Kindertageseinrichtungen wird die Förderung gemäß § 21a in Verbindung mit § 16 a KiBiz als **plusKITA** mit 25.000,00 € jährlich um ein Jahr bis zum 31.07.2020 verlängert:
 - Kommunale Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt, Steinstr. 7 in Jüchen
 - Kommunale Kindertageseinrichtung „Sonnenhaus“ Giller Str.2 in Rommerskirchen

2. Für folgende Kindertageseinrichtungen wird die Förderung gemäß § 21b in Verbindung mit § 16b KiBiz als Kindertageseinrichtungen mit Sprachförderbedarf mit 5.000,00 € jährlich um ein Jahr bis zum 31.07.2020 verlängert:
 - in Jüchen:
 - Kath. Kindergarten, Alleestr. 3-5 in Jüchen
 - Kath. Kindergarten St. Pantaleon Mühlenstr. 21 in Hochneukirch
Aufgrund des hohen Bedarfs wird die Einrichtung mit dem doppelten Betrag = 10.000,00 € gefördert.

 - in Korschenbroich:
 - Kath. Kindergarten St. Katharina Elisabethstr. 1a in Glehn
 - Kindertageseinrichtung der Diakonie Pestalozzistraße 19 in Kleinenbroich
 - Städt. Familienzentrum Schaffenbergstr. 27b in Herrenshoff
 - Städt. Kindertageseinrichtung Auf den Kempfen 37 in Kleinenbroich

2.5 Beitragsfreiheit bei Mittagsverpflegung in Kindertagesbetreuung Vorlage: 51/3166/XVI/2019

Protokoll:

Herr Becker erläuterte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beitragsfreiheit bei der Mittagsbetreuung in Kindertagesstätten. Er merkte dazu an, dass es sich um zwei Anträge handele, dies jedoch aus der Überschrift nicht deutlich werde.

Der erste Antrag beziehe sich auf die generelle Befreiung von Elternbeiträgen in allen Einkommensstufen bei Kindern unter 3 Jahren bis zum Schuleintritt ab dem Kindergartenjahr 2019/2020. Dies werde mittlerweile auch von den großen Parteien so gesehen. Dabei sehe er auch keinen Widerspruch zur Qualität der Arbeit, auch wenn es deutlich

teurer werde als bisher. Die finanzielle Entlastung der Familien müsse im Vordergrund stehen.

Der zweite Antrag beziehe sich auf die umfassende Befreiung bei der Mittagsverpflegung. Dies treffe bisher auch einkommensschwache Familien, da diese zwar von den Elternbeiträgen befreit seien, sich aber dennoch und im nicht unerheblichen Maße, an der Mittagsverpflegung beteiligen müssten.

Herr Wappenschmidt stimmte zu, dass auch bei Bund und Land die Tendenz in Richtung generelle Beitragsbefreiung gehe. Hauptaspekt sei dabei, dass die Betreuung der Kinder als Teil der frühkindlichen Bildung angesehen werde. Die Finanzierung solle jedoch dementsprechend ausschließlich auch aus Mitteln von Bund und Land erfolgen. Für die Kommunen sei dies oftmals nicht leistbar.

Er wäre jedoch offen für eine weitere Vertiefung des Themas, wenn dies auch auf Ebene der Bürgermeister zum Thema gemacht werde und entsprechende Wünsche an Politik und Verwaltung gerichtet werden. Dies gelte auch für die Beteiligung an der Mittagsverpflegung. Außerdem könne man prüfen, ob diese im Rahmen von Bildung und Teilhabe übernommen werden könnten.

Herr Lonnes erklärte, dass die Situation innerhalb des Rhein-Kreises Neuss hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Beitragsatzungen zum 01.08.2019 überprüft werden soll. Dies ging aus der Bürgermeisterkonferenz hervor.

Bezüglich der Finanzierung der Beitragsbefreiung durch die Stadt Neuss teilte Herr Lonnes mit, dass diese aus der Grundsteuer erfolge. Für Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen würde eine Beitragsbefreiung Mehrkosten von ca. 1.2 Millionen Euro bedeuten. Darüber könne der Jugendhilfeausschuss nicht allein entscheiden. Auch sei der Haushalt bereits beschlossen und eine nachträgliche Umsetzung nur schwer möglich. Weiterhin müssten auch Faktoren wie die Knappheit des Personals der Städte und Gemeinde berücksichtigt werden. Letztlich würde eine Beitragsbefreiung auch dazu führen, dass sich der Bedarf an Plätzen steigert.

Es seien jedoch bereits intensive Gespräche mit den Bürgermeistern zu diesem Thema geplant. Die Ergebnisse werde man im Jugendhilfeausschuss vorstellen.

Herr Becker teilte mit, dass innerhalb des Rhein-Kreises zuletzt 7 Kommunen schwarze Zahlen geschrieben hätten. Aus der Gemeindezuweisung stünden 42 Millionen Euro zur Verfügung, die neben der Konsolidierung des Haushalts auch für die Familien verwendet werden könnten.

Herr Lonnes erläuterte, dass die komplette Finanzierung aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung neben den Einnahmen durch Elternbeiträgen und der Fördermittel von Bund und Land, durch die Jugendamtsumlage erfolge. Eine Verrechnung mit Mitteln aus der Kreisumlage sei nicht möglich. Auch seien die geplanten Überschüsse der Kommunen zum Teil äußerst knapp kalkuliert und müssten in der Haushaltsdurchführung erst erwirtschaftet werden.

Herr Becker teilte abschließend mit, dass der Antrag zunächst zurückgestellt werde und auf einen späteren Zeitpunkt vertagt werden soll.

JhA/20190220/Ö2.5

3. Jugend- und Familienhilfe

3.1. Übernahme der Adoptionsvermittlungsaufgaben im Rhein-Kreis Neuss durch das Jugendamt der Stadt Neuss Vorlage: 51/3101/XVI/2019

Protokoll:

Herr Lonnes informierte die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschuss, dass die Gespräche zwischen der Stadt Neuss und dem Rhein-Kreis Neuss zum Abschluss gebracht werden konnten und eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle beschlossen wurde. Eine einheitliche Stelle sei auf Grund der vorliegenden Zahlen sinnvoll. Beim Personalschlüssel habe man sich beim derzeitigen Mengengerüst auf 1,9 Stellen geeinigt. Dadurch könne die Qualität zum Beispiel auch im Krankheitsfall oder für die Urlaubsvertretung aufrechterhalten werden.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20190220/Ö3.1

Beschluss:

1. Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der geplanten Übertragung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Kreises Neuss auf die Stadt Neuss und Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für den Rhein-Kreis Neuss unter Beteiligung der Städte Dormagen, Grevenbroich, Kaarst und Meerbusch zu.
2. Er empfiehlt dem Kreistag, der Aufgabenübertragung zuzustimmen.

4. Kreisentwicklungskonzept

4.1. Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2018) Vorlage: 51/3102/XVI/2019

Protokoll:

Herr Rosellen verwies auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erhoben sich nicht.

JhA/20190220/Ö4.1

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Jugendarbeit / Jugendschutz

5.1. Antrag des Partnerschaftskomitees Rommerskirchen/Mouilleron le

Captif e.V. auf Bezuschussung einer deutsch-französischen Jugendbegegnung 2019 in Mouilleron le Captif
Vorlage: 51/3103/XVI/2019

Protokoll:

Herr Wappenschmidt merkte an, dass die Kommunikationsprobleme mittlerweile der Vergangenheit angehören.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20190220/Ö5.1

Beschluss:

Das Partnerschaftskomitee Rommerskirchen/Mouilleron le Captif e.V. erhält gem. Position 6.2.8 des Jugendförderplanes zu den Kosten in Höhe von 7.600,00 € für die Durchführung einer deutsch-französischen Jugendbegegnung im Zeitraum 13. bis 20.07.2019 einen Zuschuss aus Mitteln der Jugendamtsumlage von bis zu 900,00 €, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2019.

Voraussetzung ist die Teilnahme von jeweils 15 Jugendlichen (ges. 30 TN) und jeweils 4 Betreuer/innen für die Dauer von 8 Tagen.

Die Mittel stehen beim PSP Element Jugendarbeit, Kostenart SAP 53180270, zur Verfügung.

6. Bericht über die Jugendhilfeausgaben 2019 / 2020

6.1. Haushaltsberatung Jugendamt 2019

Vorlage: 51/3104/XVI/2019

Protokoll:

Nach einem Hinweis auf die Sitzungsvorlage und die ergänzende Tischvorlage zur Jugendamtsumlage, erläuterte Frau Klein den Jugendamtshaushalt 2019/2020. Kostensteigerungen hätten vornehmlich im Bereich Kindertagespflege stattgefunden. Steigerungen in anderen Bereichen habe es natürlich auch gegeben, jedoch seien diese jeweils moderat ausgefallen. Betrachte man die Kostensituation im Vergleich zum gesamten Land NRW, stehe das Kreisjugendamt gut dar. Dies liege unter anderem an der Qualität der Arbeit im Bereich Jugend- und Familienhilfe. Hilfe werde dort geleistet, wo sie erforderlich ist. Dieser Ansatz werde auch gegen den Widerstand von Eltern und Einrichtungen verteidigt und man lasse es notfalls auch auf einen Gerichtsstreit ankommen. Dadurch nehme man die Steuerungsverantwortung wahr.

Auf Nachfrage von Herrn Kaisers antwortete Frau Klein, dass es auch Klagen gebe, die man verliere, jedoch habe die Erfahrung gezeigt, dass die Gerichte teilweise noch eine andere Sicht auf die Dinge haben und sehr darauf bedacht seien, im Sinne der Klagenenden zu urteilen. Oftmals sei bereits das Bestehen eines Bedarfs Anlass genug, diesem statt zu geben, während für das Jugendamt nicht immer nur der Bedarf im Vordergrund stehe, sondern der Gesamtkontext betrachtet werde.

Herr Lonnes teilte diese Auffassung und erklärte, auf weitere Nachfrage von Herrn Wappenschmidt, dass sich die Bedarfsplanung in der Kindertagespflege bereits in den Haushaltszahlen widerspiegelt. Auch habe vorher hinsichtlich der Haushaltszahlen und der Jugendamtsumlage eine Absprache mit den Bürgermeistern stattgefunden. Er ergänzte, dass die Belastung für Städte und Gemeinde durch die Jugendamtsumlage zwar steige, jedoch am Ende durch die Entlastung der Kommunen bei den Eigenanteilen relativiert werde.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung trenne man zwischen der pädagogischen und der wirtschaftlichen Verantwortung und hinterfrage und überprüfe laufend, ob man richtig aufgestellt sei. Dabei müsse auch ständig die Organisation des Jugendamtes und der Stellenbedarf evaluiert werden.

Daraufhin fasste der Kreisjugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20190220/Ö6.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

6.1.1 Aktueller Stand der Kreisumlage Jugendamt 2020

Vorlage: 51/3184/XVI/2019

Protokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Tagesordnungspunkt 6.1 behandelt.

JhA/20190220/Ö6.1.1

7. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Frau Kilian berichtete anhand einer Power Point Präsentation über die Qualitätskriterien in der U3-Betreuung. Die Power Point Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Klein zeigte sich froh über das Konzept, bzw. die Kooperation zwischen den verschiedenen Professionalitäten. Der Arbeitsalltag in den Kindertagesstätten sei stressig und die Erzieherinnen und Erzieher zunehmend erschöpft. Das Zeitmanagement nehme einen immer größer werdenden Raum ein. Die bisherigen Rückmeldungen aus den Kindertagesstätten seien sehr positiv gewesen und das Konzept trage dazu bei Hilfe zur Selbstdisziplin zu leisten und eine bessere Strukturierung der Arbeit zu schaffen. Dadurch sinke die Gefahr für Fehler in der täglichen Arbeitsroutine. Das Konzept werde gelebt und stetig fortgeführt und dokumentiert.

Herr Schmitz bedankte sich für den Vortrag und sei gespannt auf die Fortführung.

Auch Herr Schulz sprach seinen Dank aus. Die Strukturierung der Arbeit sei wichtig. Dies verdeutlichte er anhand eines Beispiels aus dem Besuch einer Kindertagesstätte seines

Sohnes. Oftmals herrsche unter den Erzieherinnen und Erziehern eine hohe Fluktuation und es fänden häufige Personalwechsel statt.

Auf Nachfrage von Herrn Kaiser antwortete Frau Klein, dass das Konzept laufend fortgeführt werden soll. Die Dokumentation darüber werde stetig ergänzt.

Herr Berheide bestätigte dies. Frau Kilian werde das Konzept auch zukünftig begleiten.

8. Anfragen

8.1 Anfrage der SPD Fraktion: OGATA Plätze Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/3142/XVI/2019

Protokoll:

Herr Lonnes teilte bezüglich der Anfrage der SPD Fraktion mit, dass Inklusionshelfer nach § 35 a des SGB VIII auch in offenen Ganztagschulen eingesetzt werden können. Bisher habe es im Einzugsgebiet des Kreisjugendamtes jedoch noch keinen derartigen Fall gegeben. Im gesamten Gebiet des Rhein-Kreises Neuss, gebe es 3 Kinder für die es einen Inklusionshelfer gibt.

JhA/20190220/Ö8.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

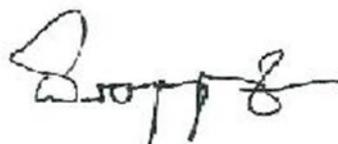
Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende Dirk Rosellen um 18:55 Uhr die Sitzung.



Dirk Rosellen
Vorsitz



Karsten Troppenz
Schriftführung